

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11915 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/205-Pr.2/90

Wien, 10. Juli 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5430/AB

1990 -07-10

zu 5550 /J

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen vom 22. Mai 1990, Nr. 5550/J, betreffend die Traiskirchner Sparkasse, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher keine Genehmigung für die Gründung einer Gemeindesparkasse in Traiskirchen erteilt.

Zu 2.:

Die im internationalen Vergleich hohe österreichische Bankstellendichte schließt nicht aus, daß etwa infolge eines überdurchschnittlich hohen Wirtschaftswachstums in einer Region ein örtlicher beziehungsweise ein volkswirtschaftlicher Bedarf zur Gründung einer neuen Bank entsteht. Sämtliche Sachverhalte, die zu einem dieser in § 5 Abs. 1 Z 1 Kreditwesengesetz, BGBl. Nr. 63/1979 in der geltenden Fassung, normierten Konzessionsversagungsgründe führen können, werden im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Konzessionserteilung zum Betrieb von Bankgeschäften einer kritischen Würdigung unterzogen.

